

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen |
| <b>Herausgeber:</b> | Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen   |
| <b>Band:</b>        | 22 (1965)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <br><b>Artikel:</b> | Freiwilliger Pisten-Rettungsdienst in den USA   |
| <b>Autor:</b>       | Mattmüller, Ruth  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-990570">https://doi.org/10.5169/seals-990570</a>                             |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Freiwilliger Pisten-Rettungsdienst in den USA

Von Ruth Mattmüller, Woodland Hills

## Vorwort

In den letzten Jahrzehnten haben die Vereinigten Staaten von Amerika grosse Anstrengungen unternommen, das Skifahren auf grosszügiger Basis zu verbreiten und zu fördern. Norwegische Emigranten brachten das Skilaufen um das Jahr 1850 nach Nordamerika. Anfangs 1900 wurden erstmals Skirennen abgehalten. Aber erst die Errichtung von Skilifts in den dreissiger Jahren brachte dem Skisport rapiden Aufschwung. Jährlich werden neue Gegenden dem Publikum erschlossen. Es wird geschätzt, dass es zur Zeit ca. fünf Millionen Skifahrer in den Vereinigten Staaten hat, die sich in rund 900 Skigegenden tummeln. Es ist daher nicht zu verwundern, dass neue Probleme an die verantwortlichen Leiter herankommen. Gut instand gehaltene Zufahrtsstrassen (der grösste Teil der Bevölkerung fährt Auto), Errichtung zusätzlicher Lifte, um dem grossen Ansturm zu genügen, Erschliessung neuer Abfahrten, Beseitigung gefährlicher Felsen, zweckmässige Installierung von Wegweisern, um den neuen Skibegeisterten die Stunden im Schnee so erfreulich und so sicher als möglich zu gestalten. Immer mehr kommen künstliche Schneemaschinen in Gebrauch, um akutem Schneemangel abzuhelpfen. Die Skischulen haben speziell an Wochenenden Hochbetrieb. Unfälle sind nicht ganz selten zu vermeiden. Die frei-

willige Rettungspatrouille, die an jedem Ort stationiert ist, leistet durch ihre Erste Hilfe den verletzten einen grossen Dienst. Diesen mutigen Männern und Frauen seien die nachfolgenden Zeilen gewidmet.

## Die Gründung des Rettungsdienstes

Die Nationale Skirettungspatrouille wurde im März 1938 durch Charles Minot ins Leben gerufen. Infolge eines Knöchelbruches bei einer Skitour wurde ihm erst Stunden später nach qualvollem Abtransport mit ungeschientem Bein Erste Hilfe zuteil. Einige Wochen später erlitt sein bester Freund einen schweren Skiunfall und erlag mangels rascher Hilfe seinen Verletzungen. Den Knöchel noch im Gipsverband entschloss sich Charles Minot, Mittel und Wege zu finden, um weitere Tragödien für die Skifahrer zu vermeiden und rechtzeitig rasche Hilfe zu gewährleisten. Durch Mit hilfe des Amerikanischen Skiverbandes und vieler interessierter Skiklubs wurde die erste Nationale Skirettungspatrouille gegründet.

## Die Entwicklung des Rettungsdienstes von 1939 bis 1962

Durch Zusammenarbeit mit dem Amerikanischen Roten Kreuz kam ein Lehrbuch unter dem Titel «Sicherheit beim Skifahren und Erste Hilfe bei Unfällen» her-





aus, das speziell für das Training der damals bestehenden Sanitätsmannschaften geschrieben wurde. Man koordinierte die verschiedenen Samaritergruppen und zog ein Beratungskomitee von Ärzten bei. Eine bessere und einheitlichere Planung und Markierung der Abfahrtsrouten wurde an die Hand genommen. Skischulen entstanden; das Volk wurde ermuntert, Unterricht zu nehmen, um Unfälle möglichst zu vermeiden. Bei Kriegsausbruch wurde in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe zum ersten Mal ein Schneerettungsdienst ausgearbeitet, dem später der Lawinendienst folgte. Studiengruppen aus Südamerika kamen, um den Sanitätsdienst zu studieren, um ihn dann in ihren Ländern ebenfalls einführen zu können.

In Zusammenarbeit mit der Armee wurde die Schulung zukünftiger Gebirgstruppen unternommen. In den ersten in den USA abgehaltenen FIS-Rennen im Jahre 1950 in Aspen im Staate Colorado wurde mit grossem Erfolg der Pistenrettungsdienst eingesetzt. Das Rote Kreuz stellte Notfallstationen und Sanitätsmaterial zur Verfügung und übernahm auch die Verpflegung der Patrouilleure. Alaska trat 1953 der Organisation bei. 1954 ergab die Statistik, dass bei 49 500 Skiunfällen Erste Hilfe geleistet und 66 Menschen das Leben gerettet wurde. Es wurde beschlossen, dass alle Nationalen Patrouillen-Mitglieder einen jährlichen Lawinenrettungskurs besuchen müssen. Jährliche Wiederholungskurse in Erster Hilfe samt praktischer Arbeit im Gelände wurden für alle Mitglieder als obligatorisch erklärt. Praktische Übungen im Rettungsdienst wurden 1959 anlässlich der Nordamerikanischen Skimeisterschaften in Squaw Valley durchgeführt, und an den im folgenden Jahr dort abgehaltenen Olympischen Winterspielen bestand der Pistenrettungsdienst zum ersten Male in der olympischen Geschichte ausschliesslich aus Freiwilligen, die mit den Ärzten einen Bestand von 86 Männern und 5 Frauen aufwiesen. Es wurden daselbst 110 Unfälle bei Wettkämpfern und

Zuschauern behandelt. Japan, als relativ junge Skination, nahm 1961 Beziehungen mit dem Verband auf, um das Rettungswesen in Japan einzuführen und den in Englisch gedruckten Lehrgang ins Japanische zu übersetzen. 1962 wurde ein Lehrfilm über die gesamte Tätigkeit der Rettungspatrouillen aufgenommen.

#### **Ziel des Samariterdienstes**

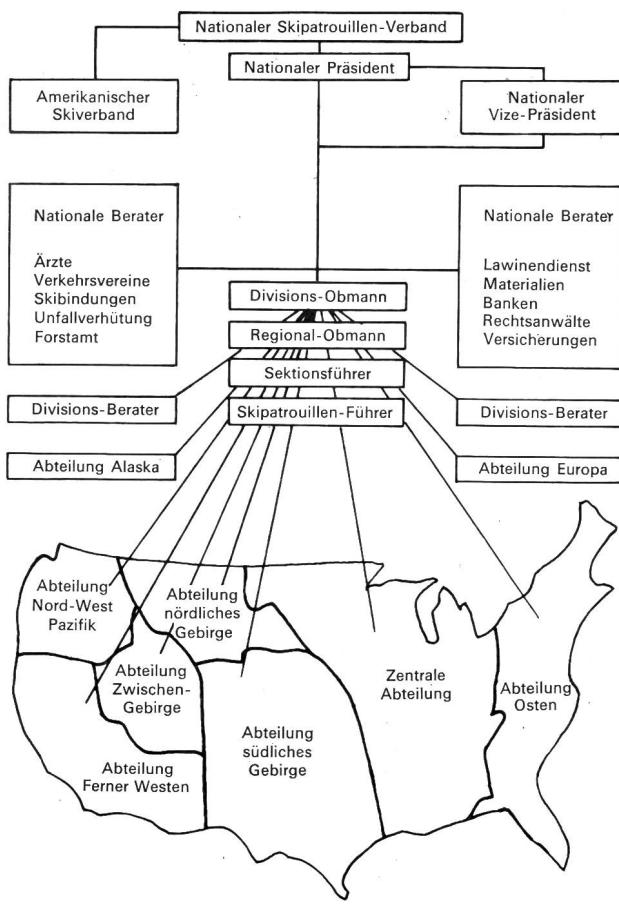
Das Bestreben dieses freiwilligen Sanitätsdienstes ist es, kostenlose Erste Hilfe an verletzte Skifahrer zu leisten und als einheitlich trainierte Rettungsmannschaft dem skifahrenden Publikum zu dienen. Förderung der Sicherheit im Skisport wird in Zusammenarbeit mit der Leitung der Wintersportplätze, mit Skistructoren, dem Skiverband von Amerika, Forst- und Militäramt, der Staatspolizei, dem Amerikanischen Roten Kreuz, den Fabrikanten von Skibindungen, der Ärztegesellschaft und anderen Instanzen angestrebt, die an der Sicherheit der Skifahrer interessiert sind.

#### **Verpflichtungen der Skiliftgesellschaften**

Es bleibt den verschiedenen Organisatoren überlassen, auf welcher Basis ihr Rettungsdienst durchgeführt wird. Das Forstamt als Grundeigentümerin verlangt nur genügende Vorkehrungen der Skiliftgesellschaften, um Verletzten beizustehen. Eine vom Verband unabhängige Berufssanität eines Kurortes kann, wenn nötig, durch Herbeiziehung der freiwilligen Nationalen Skipatrouille speziell an Wochenenden den Überwachungsdienst der Pisten verstärken. Das Schlitten- und Sanitätsmaterial wird den Patrouillen von den Liftgesellschaften zur Verfügung gestellt.

#### **Organisation des Verbandes**

Der Nationale Skipatrouillen-Verband besteht aus neun Abteilungen, denen Alaska, Nord-West Pazifik, Ferner Westen, Südliches-Inner- und Nördliches Gebirge, Zentral- und Ostgebiet sowie die Abteilung Europa



angehören. Die einzelnen Landesabteilungen sind in zwei oder mehrere Regionen eingeteilt, die wiederum aus verschiedenen Sektionen bestehen, denen die einzelnen Equipen untergeordnet sind. Das Nationale Beratungskomitee setzt sich aus Rechtsanwälten, Banken, Ärzten, Skibindungsfabrikanten, Forstamt und Lawinendienst, Versicherungen, Materialfabrikanten, öffentlichen Informationsstellen und Instanzen, die an der Sicherheit des skifahrenden Publikums interessiert sind, zusammen. Die Verbandsmitglieder bestehen aus Männern und Frauen. Die verantwortungsvolle Verbandsarbeit untersteht einem festangestellten Sekretär und wird durch Mithilfe freiwilliger, zum Teil vom Verband gewählten Mitgliedern unterstützt.

#### **Finanzierung**

Verschiedene Einnahmequellen sind dem Verband zugänglich, wie Beiträge der Skiliftgesellschaften, öffentliche Vergabungen, Verkauf von speziellen Werbeaktionsabzeichen, Mitgliederbeiträge, Spenden von Verletzten, denen Erste Hilfe zuteil wurde, und Beiträge vom Amerikanischen Skiverband.

#### **Training der Anwärter**

Alle Kandidaten müssen das Brevet I und II eines Samariterkurses des Roten Kreuzes besitzen und gute Skifahrer sein, ehe sie zum Einführungskurs zugelassen werden. Sie sind vorerst einem erfahrenen Patrouilleur als Begleiter auf den Abfahrten und als Beobachter in den Notfallstationen zugeteilt. Sie lernen Wind- und Schneeverhältnisse sowie eventuell lawinengefährdete Hänge kennen, zweckmässige Verpackung mit Aufbewahrung des Sanitätsmaterials im Schlitten und dessen korrekte Handhabung. Am späten Nachmittag nehmen sie mit der gesamten Patrouille an der letzten Hangkontrolle teil. Während dieser Bewährungsfrist zeigt es sich, ob die Kandidaten zum Rettungsdienst geeignet sind.



#### **Weiterbildung des Patrouilleurs**

Nach der Aufnahmeprüfung wird dem lokalen Sanitäter Gelegenheit geboten, an einem Wintergebirgskurs teilzunehmen. Die Schulung umfasst achtzehn Stunden Theorie mit Kunde im Karten- und Kompasslesen, SOS-Bodensignale für Flieger und die richtige Zusammenstellung von Proviant und Ausrüstung. Auf einer dreitägigen Skitour mit Zeltbiwakierung wird nur mit Karte und Kompass das verlangte Ziel erreicht. Ein separates Brevet wird nach absolviertem Kurs an die Teilnehmer abgegeben, das sie zum Aufstieg in die Senioren-Kategorie berechtigt.

Alle Senioren-Mitglieder sind verpflichtet, den Lawinenrettungskurs I zu absolvieren. Er besteht aus einem achtstündigen Theoriekurs und simulierten Rettungen im Gelände. Eine schriftliche Prüfung schliesst alle Phasen einer solchen Lawinenrettungsaktion ein.

#### **Aufgaben und Verantwortungen am Tätigkeitsort**

Die Anzahl der anwesenden Samariter variiert nach Grösse und Frequenz der Gegend. Ein Minimum von drei Personen ist pro Equipe vorgeschrieben. Der Patrouillenführer ist mit der Organisation des Rettungsdienstes betraut und weist den Mannschaften ihre vier Diensttage pro Monat zu. Allen diensttuenden Sanitätern ist freie Skiliftbenützung zugesprochen. Ihre Aufgabe ist es, den Verunfallten rasche Erste Hilfe zu erteilen. Sie amtieren nicht als eigentliche Pistenpolizisten, erteilen jedoch an rücksichtslose Skifahrer eine freundliche Mahnung und melden nur grobe Verfehlungen dem Patrouillenführer. Sie dürfen an Diensttagen keinen Skiunterricht erteilen, noch am Lift tätig sein. In der Unfallstation sind die Samariter für zweckmässige Erste Hilfe besorgt und veranlassen den sicheren Abtransport der Verletzten. Am späten Nachmittag müssen alle Sanitäter zur letzten Hangkontrolle antreten. Je zwei Mann kontrollieren eine Abfahrt, wobei zwei als Reserve an der Endstation des Liftes mit einem Schlitten für Eventualitäten bereitstehen. Jedes Mitglied ist gegen Schadenersatzansprüche versichert.

#### **Kategorien und Reglemente**

Die Junioren von 15 bis 17 Jahren dürfen, wie die lokalen Samariter, nur an einer von ihnen gewählten oder vom Verband bestimmten Gegend Dienst tun. Die Senioren sind berechtigt, auch an anderen Skiplätzen ihrer Region zu arbeiten. Mitglieder der Nationalen Kategorie können im ganzen Lande als Skisamariter amten.

Mitglieder von Skiklubs mit eigener Rettungsmannschaft sowie Ärzte unterstehen speziellen Reglementen, wenn sie am aktiven freiwilligen Rettungsdienst einer Skigegend teilnehmen wollen.

#### **Unterkunft und Spesenvergütung**

Viele Skipatrouillen besitzen zum Übernachten ihre eigenen Klubhäuser. Die rotbraune Skibluse mit Sanitätstasche wird vom Verband zum Ankaufspreis an die Samariter abgegeben. Benzinverbrauch und etwaiges zusätzliches Ersatzmaterial für den Hilfsdienst kann zusammen mit der Ausrüstung als Unkosten von den Steuern abgezogen werden.

#### **Andere Tätigkeiten der Patrouille**

Bei Skirennen und Sprungkonkurrenzen können die Sanitäter entweder zum Freihalten der Pisten oder Rettungsdienst zugezogen werden. Die jährlichen Meisterschaften in Rettungsdemonstrationen werden durch die Ortskreise, Regionen und Landesabteilungen mit grossem Enthusiasmus durchgeführt. Im Jahre 1958 gewannen zwei in Europa stationierte amerikanische Skipatrouillen an einem Rettungskongress in Davos zwei Goldmedaillen. Rettungsdemonstrationen in der Evakuierung aus Sesselliften werden im Frühling und Herbst durchgeführt.

## **Skitechnische Prüfung des lokalen Anwärters**

Die Minimalanforderungen für die skitechnische Prüfung sind folgende: An einem abgefahrenen Hang mit mittlerem Schwierigkeitsgrad werden Traverse, Grätschen hangaufwärts, Treppenschritt und Demonstration einer Spitzkehre zwischen jeder Übung verlangt. Ebenso seitliches Abrutschen am Hang vor- und rückwärts in beiden Richtungen, vier gut kontrollierte, sich aufeinanderfolgende Schneeflüge, Vorführung von mindestens vier Kehren in ausgezeichnetem Stil, speziell in der Falllinie mit nachfolgendem parallelen Anhalten (diese können Stemmchristianias oder andere fortgeschrittene Wenden sein). Demonstration einer kurzen sturzfreien Abfahrt, bei welcher der Kandidat ungefähr zehn Wenden absolvieren muss. Gute Skibeherrschung und müheloses Anhalten sind von grosser Bedeutung. Eine separate Abfahrt im Tiefschnee, Bruchharst oder körnigen Schnee mit mindestens vier Wenden ist inbegriffen. Sichere Skibeherrschung, gute Körperkontrolle beim Wenden und Gleichgewicht beim Fahren sind für gute Noten massgebend. Es folgt ein Lauf, mit oder ohne Felle, mit einer Höhendifferenz von 200 Metern. Besitzt eine Skigegend diese Voraussetzungen nicht, dann wird auf einem speziell markierten Terrain eine Route ausgesteckt. Das Tragen eines sechs Kilo schweren Rucksackes ist vorgeschrieben. Die durchschnittliche Zeit zweier Vorläufer wird dabei als Maßstab angewendet.

## **Prüfung in der Schlittenhandhabung**

Es werden vorschriftsgemäss immer zwei Personen mit der Handhabung des Schlittens betraut. Die Kandidaten nähern sich mit dem leeren Schlitten einem simulierten Verunfallten und manövrieren den Schlitten nahe genug an die Unfallstelle. Sodann transportieren die Teilnehmer den beladenen Schlitten in Schrägl-Traverse in beiden Richtungen den Hang hinunter, wobei in direkter Laufrichtung auch der Schneeflug und seitliches Abrutschen inbegriffen sind. Der Hintermann wird als Begleiter ebenfalls in der Ski- und Schlittenbeherrschung geprüft. Wechsel in der Führung ist von grosser Wichtigkeit. Es wird von den Experten sehr auf die harmonische Zusammenarbeit der beiden Prüflinge geachtet. Wer den Schlitten loslässt oder ihn während der Fahrt sich überschlagen lässt, fällt bei der Prüfung durch. Diese Anforderungen werden an die lokalen Anwärter gestellt, die sich dann nach einem Jahr Praxis zur Senioren-Prüfung melden können.

## **Prüfung der Senioren-Kandidaten**

Die Prüfung der Senioren wird auf schwierigerem Gelände mit längeren Abfahrten abgehalten und von den Experten strenger beurteilt. Wenn es die Umstände als nötig erscheinen lassen, können die Prüfungen der Lokalen- und Senioren-Kategorie am gleichen Ort und zur gleichen Zeit abgenommen werden. Die Erfordernisse des Senioren-Brevets werden dann bei allen Kandidaten angewandt. Sofern genügend qualifizierte Anwärter gemeldet sind, werden diese Prüfungen während des ganzen Winters durchgeführt. Es sind Bestrebungen im Gange, die bisherigen Trainings- und Prüfungsmethoden auf allen Gebieten und für alle Kategorien zu verbessern.

## **Prüfungsnoten**

Das Punktesystem von 1 bis 100 wird bei der schriftlichen und praktischen Prüfung angewandt. Bei einem Durchschnitt von sechzig Punkten hat der Kandidat die Prüfung bestanden. Wer darunter bleibt, kann nach zusätzlichem Training an einer späteren Prüfung zugelassen werden. Es zeigt sich auch hier, dass nur Übung den Meister macht und jede Skisaison verbessert die Kenntnisse des Samariters.

## **Aufstieg zum Nationalen Patrouilleur**

Die Beförderung zur Nationalen Kategorie ist nicht automatisch; sie ist das Ergebnis mehrjähriger treuer Dienste und erfolgt nur durch Empfehlung des Patrouillenführers. Man prüft dabei die charakterlichen Führereigenschaften, ausserordentliche Leistungen und gutes Urteilsvermögen des Senioren. Der Kurs II in Lawinen-Such- und Rettungsdienst mit Prüfung ist jedoch Voraussetzung, um in die Eliteklasse aufzusteigen. Er besteht aus zwölf Theoriestunden, vier Tagen praktischer Arbeit im Gelände, wovon sechzehn Stunden Rettungsdienst inbegriffen sind. Es folgt Lawinenauslösung mit korrekter Handhabung des Sprengmaterials, wobei die Durchführung derselben vom Forstamt überwacht wird.

Eine selbstgeplante komplett durchgeführte simulierte Lawinenrettung ist ebenfalls inbegriffen. Eine schriftliche Prüfung mit umfassendem Rapport der Rettungsaktion befähigt den Bewerber, selbständige Rettungen in den Bergen zu leiten.

Das Instruktoren-Brevet des Lawinen-Such- und Rettungsdienstes kann dann zusätzlich an der vom Forstamt geleiteten Lawinentrainingsschule in Alta, im Staate Utah, erworben werden.

## **Lob des Samariters**

Ich möchte meinen besonderen Dank der Skipatrouille von Mount Baldy, in Kalifornien, aussprechen, die in freundlicher Weise das Bildmaterial zur Verfügung stellte und mir Einsicht in die vielseitige Tätigkeit einer Rettungsmannschaft gewährte.

Mögen diese Zeilen vielen am Skifahren interessierten Kreisen einen Einblick in eine Organisation gewährt haben, deren Grundsatz es ist, durch sportlichen, freiwilligen und selbstlosen Einsatz dem skifahrenden Publikum durch rechtzeitige Erste Hilfe bei Unfällen zu dienen. Allen diesen mutigen Männern und Frauen gehört unsere ungeteilte und grosse Bewunderung.

## **10 goldene Regeln für Skifahrer**

1. Fahre Deinen Fähigkeiten entsprechend. Nimm Skistunden, um Dein Können zu verbessern und betreibe Konditionstraining vor der Skisaison.
  2. Orientiere Dich über die verschiedenen Abfahrten und deren Schwierigkeiten. Respektiere gesperrte Abfahrten und Lawinenwarnungstafeln. Melde einen Unfall mit präziser Ortsangabe.
  3. Gebrauche zweckmässige Ausrüstung. Passe die Sicherheitsbindung zuhause richtig an. Sicherheitsriemen verhindern das Verlieren des Skis und vermeiden Unfälle bei Drittpersonen.
  4. Befolge die Anordnungen der Liftleitung, sie sind zu Deiner Sicherheit aufgestellt. Halte die Skispitzen auf dem Sessellift nach oben und halte die Stöcke in der Mitte, damit Du sie im Notfall loslassen kannst.
  5. Genügend Schlaf ist für sicheres Fahren wichtig. Vermeide Alkohol beim Skifahren. Mache eine Mittagspause und ruhe Dich aus, wenn Du müde bist.
  6. Schaue rückwärts ehe Du wieder losfährst.
  7. Überhole mit Vorsicht und gib eine Warnung, komme rechts oder komme links.
  8. Fülle Deine Löcher im Schnee wieder auf, sie können sonst anderen zum Verhängnis werden.
  9. Bleibe nicht zum Ausruhen auf der Piste stehen, gehe zur Seite.
  10. Höflichkeit beim Skifahren verhindert Unfälle. Und vor allem, «Beherrsche Deine Ski».  
Und nun, viel Vergnügen!
- Diese zehn goldenen Regeln werden durch den Nationalen Skipatrouillen-Verband zusammen mit dem Amerikanischen Skiverband, allen Skifahrern empfohlen.